

I. Die Grundrechte

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt das Gesetz.

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allen Quellen un-



Ruhrstraße 3, 45468 Mülheim an der Ruhr

GG Wir können uns auf nichts berufen

Kunstaussstellung von Reinhard Fingerhut und Manfred Dahmen

Unter der Fülle unseres beruflichen und privaten Engagements kommt ein nachdenkliches Innehalten dennoch schnell zu kurz. Gerne möchte ich Sie deshalb zu einem besonderen Ausstellungs-Event einladen, das ich wieder gemeinsam mit dem Mülheimer Künstler Manfred Dahmen veranstalte. Damit folge ich erneut einer Einladung seitens des Mülheimer Kunstvereins KKRR.

Dieser gestaltet im Jahr 2025 – nach seinen Jahresthemen FREIHEIT in 2022 und EUROPA in 2023 – nunmehr das auch gesellschaftspolitisch hochaktuelle Thema Grundgesetz. Meine speziell für einen Blick auf dessen Wechselspiel mit der verfassungsprägenden Verfassungswirklichkeit geschaffene Werkreihe trägt deshalb auch ganz „schlicht“ den Titel:

GRUNDGESETZ

Wir leben in disruptiven Zeiten. Unsere Gesellschaft wird aber allem Pessimismus trotzend Ihre humane Gestaltungskraft nicht verlieren. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz werden uns dabei helfen, wenn wir das Gefühl für den Wert des eigenen Wissens im Kopf und unsere eigene Kreativität nicht verlieren.

Ziel meiner Werkreihe zum GRUNDGESETZ war es deshalb: alten Vorbildern folgend quasi im Künstlerkollektiv mit der KI gemeinsam nicht nur in Kombination von analoger und digitaler Produktionstechnik, sondern auch im kreativ-hybriden Dialogprozess mittels KI-gestützter Kommunikation zwischen Grundgesetexten und der KI, mittels Bildantworten der Künstlichen Intelligenz und durch meine Bildantworten hierauf unseren menschlich analogen Sinnesorganen angemessen, narrative Bilder zu gestalten.

Die Frage, welche Bedeutung Kunst und Kultur für die künftige Entwicklung in Deutschland und in Europa (noch?) haben, dürfte nicht nur Künstler umtreiben. Wenn wir anlässlich meiner Ausstellung Gelegenheit fände, untereinander auch hierüber ins Gespräch zu kommen, würde mich das besonders freuen.

Dr. Reinhard Fingerhut, im Juli 2025



Ruhrstraße 3, 45468 Mülheim an der Ruhr

Vernissage
Sa. 30.8. 15h

Grundgesetz

für die Bundesrepublik Deutschland

vom 23. Mai 1949.

Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung festgestellt, daß das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Woche vom 16. — 22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist.

Auf Grund dieser Feststellung hat der Parlamentarische Rat, vertreten durch seine Präsidenten, das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet.

Das Grundgesetz wird hiermit gemäß Artikel 145 Absatz 3 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht:

Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk

in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern,

um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben,

kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.

Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Reinhard Fingerhut
Manfred Dahmen

Kunstaussstellung:
GG GRUNDGESETZ

Wir können uns auf nichts berufen

30. August bis 28. September 2025

RUHR GALLERY

Ruhrstraße 3,
45468 Mülheim an der Ruhr
www.galerie-an-der-ruhr.de

Besuchszeiten:

Fr. 16.00 bis 18.00h,
Sa. und So. 14.00 bis 17.00h,
n.V. Alexander-Ivo Franz,
0208 46 94 95 67

Reinhard Fingerhut

In seinem „Second Life“ macht Reinhard Fingerhut – ehemaliger Büroleiter des Chefs der Staatskanzlei NRW, Kämmerer, Stadtdirektor in Velbert, Banker, Manager und Strategieberater – heute Kunst. Sein „zweites Leben“ begann mit einem Studium an der Freien Akademie der bildenden Künste in Essen.

Bereits 2022 und 2023 zeigte der Künstler in der RUHR GALLERY speziell geschaffene Werkreihen. Es entstanden seitdem weitere Arbeiten in seinem Werk im kreativ-hybriden Dialog des „Künstlerkollektivs“ „DIGITAL IS MAN & ALEX-KI“. Digitale und analoge Produktion reagiert abwechselnd aufeinander.

Reinhard Fingerhut | Manfred Dahmen, Bundesgesetzblatt

1949	Ausgegeben in Bonn am 23. Mai 1949	Nr. 1
Inhalt: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 Seite 1		

GG

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949

Der Parlamentarische Rat hat am 8. Mai 1949 in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung beschlossen, daß das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Woche vom 16. — 22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen der Länder und durch die Volksvertretungen der drei deutschen Diktaturen in der Woche vom 16. — 22. Mai 1949 angenommen worden ist.

Auf Grund dieser Feststellung hat der Parlamentarische Rat, vertreten durch seine Präsidenten, das Grundgesetz ausfertigt und verkündet.

Das Grundgesetz wird hiermit gemäß Artikel 145 Absatz 3 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Preamble

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen bezeugt, eine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk

in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben,

kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschließen lassen.

Es hat auch für jene Deutschen, denen mitzuwirken nicht gelang, gesagt war.

Das gesamte Deutsche Volk hat aufgeführt, in freier Selbstbestimmung die Einheit und den Frieden Deutschlands zu vollenden.

I. Die Grundrechte

Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

(4) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Niemand darf gegen sein Gewissen zum Dienst mit der Waffe gezwungen werden. Here regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und aus allgemein zugänglichen Quellen un-

30.08. – 28.09.2025



Vernissage:

Samstag, 30. August 2025, 15.00 Uhr

Begrüßung:

Alexander-Ivo Franz, Vorsitzender des Mülheimer Kunstvereins und Kunstfördervereins Rhein-Ruhr

Einführungsrede:

Prof. Dr. Irene Daum

Gedanken zum GG:

Bedeutung und Schutz des Grundgesetzes:

MDB Helge Lindh

(u.a. Ausschuss Kultur und Medien,
Innenausschuss)

Musik:

Miriam Fingerhut

Manfred Dahmen

Seit zig Jahren ist der „Düsseldorfer“ Manfred Dahmen Wahlmülheimer und hat seitdem an zahlreichen Ausstellungen teilgenommen in der RUHR GALLERY, aber auch in Köln, u.a. für den Verein „Kunst hilft geben“, und weiteren Orten im In- und Ausland.

Der Leiter des „Amtes für weiterbildende Fantasie“ im Hofatelier der RUHR GALLERY hat eine Reihe neuer Arbeiten geschaffen, die sich ebenfalls mit dem Thema Grundgesetz auseinandersetzen. Der Künstler zeigt in einer dafür angefertigten Werkreihe die Umsetzungen seiner Gedanken und Gefühle zum Thema „Grundgesetz“ in abstrakten Arbeiten.